

Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlaments am 30. Juni 2016 betreffend
Liberalisierung der Gewerbeordnung

Zu lange schon sind viele der in der österreichischen Gewerbeordnung normierten Zugangsbeschränkungen zu gebundenen Gewerben ein Ärgernis. Etliche Gewerbe, die im Großteil Europas frei ausgeübt werden können, sind hierzulande reglementiert.

Für viele dieser Zugangsbeschränkungen, unter denen speziell GründerInnen bzw. junge, innovative Unternehmen leiden, sind die Begründungen längst nicht mehr zeitgemäß, und es wird dadurch ein vollkommen sinnloser Verwaltungsaufwand verursacht.

Sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch das Wirtschaftsministerium haben sich wiederholt klar dahingehend geäußert, dass Einschränkungen der verfassungsrechtlich garantierten Erwerbsfreiheit nur aus gravierenden sachlichen Gründen – etwa aufgrund von Gefahr für Leib und Leben – zulässig sind. Auch die Europäische Kommission unterstützt diese Sichtweise.

Seitens des Wirtschaftsforschungsinstitutes WIFO wird schon seit Jahren auf die wettbewerbshemmenden und dadurch die Wirtschaftsdynamik bremsenden Effekte der Gewerbeordnung hingewiesen.

Da in den letzten Wochen wieder prominent platzierte Rufe nach einer Liberalisierung der Gewerbeordnung laut geworden sind, ist die WKO unseres Erachtens gut beraten, jetzt mit eigenen, mutigen Vorschlägen das Heft selbst in die Hand zu nehmen bzw. dadurch Reformbereitschaft zu signalisieren und nicht wie bisher in einer defensiven Abwehrhaltung zu verharren.

Bis Jahresende sollte ein Katalog jener bislang gebundenen Gewerbe vorliegen, deren Ausübung in Zukunft vollkommen freigegeben werden kann. Diesbezügliche Kriterien könnten sein:

- Gewerbe, die sich von frei zugänglichen Gewerben im Prinzip nicht unterscheiden (z.B. Reisebüros im Vergleich mit dem freien Handelsgewerbe);
- Gewerbe, in denen der Markt ohnehin bereits zu über 90% von – im Sinne der österreichischen Gewerbeordnung – Unqualifizierten dominiert wird (z.B. Bäckereien im Vergleich mit den Aufback-Stationen der Supermarktketten);
- Gewerbe, bei denen sich die Kunden im Voraus selbst vollständig über die Qualität der angebotenen Leistungen informieren können (z.B. Schneidereien im Vergleich mit Mode-Handelsketten);

- Gewerbe, deren Zugangsmöglichkeiten schon jetzt so kurios und löchrig sind, dass eine weitere Reglementierung ohnehin sinnlos ist (z.B. Gastronomie und die Zugangsmöglichkeit aufgrund eines akademischen Titels);
- Gewerbe, bei denen Unqualifizierte gar keine Chance haben, ihre Leistungen sinnvoll anzubieten (z.B. Orgelbau);
- Gewerbe, die ohnehin von halb Österreich am Wochenende im Pusch bzw. in Eigenregie erledigt werden (z.B. Maler und Anstreicher, Gärtnerei).

In formaler Hinsicht ist diese Kriterienliste nicht als Teil des Antrages zu verstehen, sondern lediglich als Anregung, wie in der Folge vorgegangen werden könnte!

Weiters ist es wünschenswert, die Liste aller Nebenrechte der einzelnen Gewerbe jeweils der Praxis entsprechend auszudehnen bzw. die jeweils genaue Abgrenzung einzelner Gewerbe zu anderen Gewerben der heutigen Zeit anzupassen.

Dass zum Beispiel MalermeisterInnen ohne Zusatzberechtigung keine Rigips-Platten verschrauben dürfen, dass es NageldesignerInnen nicht gestattet ist, neben Fingernägeln auch Fußnägel zu lackieren, oder dass Montagetischler industriell vorgefertigte Möbelbausätze zwar zusammenbauen, aber z.B. nicht deren Beschläge auswechseln dürfen, versteht heute kein Unternehmer und vor allem auch kein Kunde mehr!

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament ersucht das Präsidium der WKÖ, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments einen diesbezüglichen Reformvorschlag zur Gewerbeordnung vorzulegen und in der Folge dem Gesetzgeber als Anregung zu übermitteln.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft


Sabine Jungwirth


Otto Kazil


Volker Plass